



36. ADAC ACTRONICS Rallye Sulingen 2025 - Ausschreibung
DMSB - Ausschreibung Rallye 2025
Deutsche Rallye Meisterschaft 2025
Dutch Open Rally Championship 2025
VOLVO EURO CUP 2025
ADAC Opel Electric Rally Cup 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 36. ADAC ACTRONICS Rallye Sulingen 2025

Veranstaltungs-Zeitraum: 24. - 26. April 2025

Status: **National A**

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Im Zweifelsfall ist die deutsche Version der Ausschreibung bindend.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>24,51</u>	km	Schotter	<u>0,00</u>	km
Etappe 2: Asphalt	<u>115,0</u>	km	Schotter	<u>1,40</u>	km

NMN: RY-14673/25
DMSB genehmigt am: 11.03.2025 durch Mischa Eifert, Koordination Automobil- und Motorradsport
DMSB-Ausschreibung Rallye – Stand 01/2025

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	2	Anzahl der Sektionen	6
Anzahl der Wertungsprüfungen	11	Anzahl der Rundkurse	3
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	395,53		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	140,91		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye Meisterschaft 2025 (DRM / DRM2 Masters / DRM3 / DRM4 / DRM Classic / DRM Nationals / DRM2 Trophy)	National A	Nat. Lizenz A	
ONRK – Dutch Open Rally Championship 2025	National A	Nat. Lizenz A [KNAF]	
VOLVO EURO CUP 2025	National A	Nat. Lizenz A	
ADAC Opel Electric Rally Cup 2025*	National A	Nat. Lizenz A	104/25

*s. ergänzender Anhang O dieser Ausschreibung

- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen
- Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14673/25 genehmigt am: 11.03.2025

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSG Sulinger Land e.V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Jens Barmbold
 Straße: Gartenstraße 7
 PLZ/Ort: 27232 Sulingen
 Tel.: Tel.: +49 172 5214006 oder +49 151 65248043
 E-Mail: jens.barmbold@rallye-sulingen.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Dienstag bis Freitag, 17:00 bis 19:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Roland Schulz, Jürgen Riedemann, Michael Thiesing, Reinhard Pobantz,
Daniel Müller, Jens Barmbold, Heinfried Leymann, Tino Sander,
Thomas Kreher, Anna Riedemann, Karsten Kniehase, Bernd Lanitz, Klaus Rath,
Lars Röper, Timo Segelhorst, Boris Böhnke, Elea Härtel, Johanna Kniehase

NMN: RY-14673/25
 DMSB genehmigt am: 11.03.2025 durch Mischa Eifert, Koordination Automobil- und Motorradsport
 DMSB-Ausschreibung Rallye – Stand 01/2025

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Ingo GÜSS [DMSB]	SPA 1122932
	Lars MYSLIWITZ [DMSB]	SPA 1042609
	Jan SEINEN [KNAF]	KNAF 22894

Art. 2.6 DMSB / ADAC - Delegierte

	Name
Serienmanager ADAC e.V.	Tanja Geilhausen
DMSB Safety Delegate	Helmut Eberhardt

Art. 2.7 Offizielle

	Name	Lizenznummer
Organisationsleiter (OL):	Roland SCHULZ	SPA 1080811
Stellv. Organisationsleiter (sOL):	Jürgen RIEDEMANN	SPA 1062707
Rallyeleiter (RyL):	Michael THIESING	SPA 1077026
Stellv. RyL (sRyL):	Meike ZETTL	SPA 1122682
Veranstaltungssekretär (VS):	Thomas KREHER	SPA 1104119
	Bernd LANITZ	SPA 1108634
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Daniel MÜLLER	SPA 1166139
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Jens BARBOLD	SPA 1136226
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Leon STEINBRECHER	SPA 1210930
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Martin ZURHOFF	SPA 1121956
DMSB - Techn. Kommissar (Obmann):	Uwe FÜHRER	SPA 1076854
DMSB - Techn. Kommissar:	Ralf KLEEBUSCH	SPA 1039795
	Florian WILKE (AORC)	SPA 1152455
	Hermann HEITMANN	SPA 1059188
	Volker CLASEN	SPA 1064006
	Andreas LÜTH	SPA 1096152
	Thomas KLÜVER	SPA 1167985
	Stephan GEMBALLA	SPA 1126641
	Kimberley HARMSSEN	KNAF 34506
	Constant SWAB	KNAF 46327
Medizinischer Einsatzleiter*:	Lars RÖPER	SPA1108681
Zeitnahme (Obmann):	Peter ROTHER	SPA1026419
Teilnehmerverbindungsperson(en):	Hans-Joachim KRAMER (DEU)	./.
	Jenny LERCH (DEU)	./.
	Daan PONT (NLD)	./.
Auswertung:	Uwe VOLBERG	./.
Pressebetreuung:	Heinfried LEYMANN	./.
	Klaus RATH	./.
Umweltbeauftragter:	Tino SANDER	SPA 1113127

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen.

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Grundschule Sulingen

Straße: Schmelingstraße 32 (Ecke Amselweg)

PLZ, Ort: 27232 Sulingen

Tel.: Tel.: +49 151 74565102

E-Mail: veranstalter@rallye-sulingen.de

Rallyezentrum eingerichtet

von Do., 24.04.2025 Bis Sa., 26.04.2025

Servicepark eingerichtet

von Mi., 23.04.2025 bis Sa., 26.04.2025

Offizieller Aushang (Ort): Der offizielle Aushang (ONB = Official Notice Board) erfolgt nur **DIGITAL**:

Virtueller Aushang (Link): 1. Internetseite Veranstalter: www.rallye-sulingen.de

2. APP Sportity: (Passwort: DRM2025)

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber / die Crew, dass er / sie mit der Speicherung, Veröffentlichung auf dem offiziellen Aushang und Verarbeitung seiner / ihrer Daten im Rahmen der Veranstaltung einverstanden ist / sind. Die Einwilligung kann jederzeit per Mail an den Veranstalter widerrufen werden.

Art. 2.9 Kommunikation während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird die Kommunikation zwischen allen Rallye-Offiziellen (Rallye-Leitstelle, Rallyeleiter, Teilnehmerverbindungsperson(en), Sportkommissaren, Technischen Kommissaren, etc.) sowie den Bewerbern/den Crews und deren Mitgliedern im Wesentlichen und soweit als möglich elektronisch erfolgen (z.B. Mobiltelefon, Sportity, WhatsApp, Internet).

Jeder Bewerber / jede Crew ist verpflichtet, einen **Verantwortlichen zu benennen**, der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kommunikations-Kanäle zu erhalten. Dieser Kontakt muss spätestens bis zum Nennungsschluss am 11.04.2025, 24:00 Uhr benannt werden (vorzugsweise schon bei der online Nennung unter dem Abschnitt **Teilnehmer-Vertreter**). Dieser Kontakt wird für die Kommunikation registriert.

Jeder Bewerber / jede Crew ist **AUS INFORMATIONSGRÜNDEN** verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist **AUS SICHERHEITSGRÜNDEN** verpflichtet, die Mobilfunknummern – unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der online-Nennung anzugeben!

Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben!

NMN: RY-14673/25

DMSB genehmigt am: 11.03.2025 durch Mischa Eifert, Koordination Automobil- und Motorsport

DMSB-Ausschreibung Rallye – Stand 01/2025

Herausgeber: DMSB-Deutscher Motorsport Bund e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt, www.dmsb.de

Seite 4 von 21

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	./.	11.03.2025	12:00 Uhr
Nennungsschluss	./.	11.04.2025	24:00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste	Official Notice Board www.rallye-sulingen.de	21.04.2025	21:00 Uhr
Service-Area:	Informa Gelände Hasseler Weg 27232 Sulingen	23.04.2025	ab 08:00 Uhr
SHAKEDOWN: Ausgabe Trackingsystem	Service-Area RallySafe-Transporter	24.04.2025	11:30 – 13:00 Uhr
SHAKEDOWN: Dokumentenabnahme	Rallye-HQ	24.04.2025	13:00 – 15:00 Uhr
Pressekonferenz vor der Rallye	Service-Area - VGH-Bus	24.04.2025	14:00 Uhr
SHAKEDOWN: Technische Abnahme	SunPark-Durchfahrtshalle Nienburger Straße 11c 27232 Sulingen	24.04.2025	13:30 – 16:00 Uhr
SHAKEDOWN: Besichtigung	Nechtelsen	24.04.2025	14:30 – 16:00 Uhr
SHAKEDOWN	Nechtelsen	24.04.2025	16:30 – 20:00 Uhr
BESICHTIGUNG WP 2 - Sulingen	Sulingen	24.04.2025	19:00 – 21:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme	Rallye-HQ	24.04.2025	15:15 – 20:00 Uhr
Freiwillige Ausgabe Trackingsystem	Service-Area RallySafe-Transporter	24.04.2025	13:00 – 18:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	SunPark-Durchfahrtshalle Nienburger Straße 11c 27232 Sulingen	24.04.2025	16:00 – 19:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung d. Dokumente, Ausgabe d. Startnr., Rallye-schilder, Service- & sonstiger Unterlagen)	Rallye-HQ	25.04.2025	07:00 – 09:00 Uhr
Ausgabe Trackingsystem	Service-Area RallySafe-Transporter	25.04.2025	07:00 – 09:00 Uhr
Technische Abnahme	SunPark (s.o.) Nienburger Straße 11c 27232 Sulingen	25.04.2025	08:00 – 14:00 Uhr
Technische Nachuntersuchung (gem. Art. 31.1.7. RyR)	SunPark-Durchfahrtshalle Nienburger Straße 11c 27232 Sulingen	25.04.2025	14:00 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Rallye-HQ	25.04.2025	09:00 Uhr
Beginn der Besichtigung	./.	25.04.2025	07:00 Uhr
Ende der Besichtigung	./.	25.04.2025	14:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye-HQ	25.04.2025	14:30 Uhr
Fahrerbesprechung	s. Art. 11.10.		
Aushang geänderter Nennliste und der Startliste für die Etappe 1	Official Notice Board www.rallye-sulingen.de	25.04.2025	16:00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Service-Area	25.04.2025	16:31 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Service-Area	25.04.2025	20:57 Uhr

Aushang der Startliste für die Etappe 2	Official Notice Board www.rallye-sulingen.de	25.04.2025	23:00 Uhr
Technische Nachuntersuchung (gem. Art. 54.1.1. RyR)	Ausfahrt Parc Fermé	26.04.2025	07:30 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Service-Area	26.04.2025	08:11 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Zielrampe, Kampstraße 2 27232 Sulingen	26.04.2025	17:36 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Habighorst Bassumer Str. 77 27232 Sulingen	26.04.2025	nach Zielankunft
Parc Fermé	Freifläche Hasseler Weg 21 27232 Sulingen	26.04.2025	nach Zielankunft
Siegerehrung (FORMLOS)	Zielrampe Kampstraße 2 27232 Sulingen	26.04.2025	nach Zielankunft
Aushang des vorläufigen Endergebnisses	Official Notice Board www.rallye-sulingen.de	26.04.2025	20:30 Uhr
Aushang des offiziellen Endergebnisses	Official Notice Board www.rallye-sulingen.de	nach Ablauf der Protestfristen & gemäß Entscheidung der Sportkommissare	

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 22.1 eingereicht wurden. Ausländische Teilnehmer müssen mit der Abgabe der Nennung eine Kopie der Bewerberlizenz an den Veranstalter senden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: Christian Riedemann

Straße: Kiefernweg 17

PLZ/Ort: 27245 Kirchdorf

E-Mail: teilnehmer@rallye-sulingen.de

Die Nennung ist ONLINE durchzuführen:

[https://www.adac-sport.com/ADAC Rallye Sulingen 2025 347/](https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Sulingen_2025_347/)

Alle notwendigen Angaben und zusätzlichen Anträge (Teilnahme Shakedown, Teilnahme freiwillige Dokumenten- & Technische Abnahme am 24.04.2025, zusätzliche Servicefläche, Besichtigungsfahrzeug, Tankzone, etc.) sind spätestens bis zum Nennungsschluss (s. Art. 3, 11.04.2025 – 24:00 Uhr) durchzuführen!

HINWEIS: Nur gültige Nennungen (DMSB-RyR 2025, Art. 24) inkl. Zahlung werden berücksichtigt!

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **120** (Gesamtzahl für alle Prädikate) begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261 NR4 über 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 254 S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1627 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA.

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm Gruppe N über 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966 inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 9, 10, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2017 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981

	<p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2011 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Klasse	Gruppen
NC E	Opel: Fahrzeuge gem. Technischem Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup 2025

4.3.3 Fahrzeuge gemäß technischem Reglement – Gruppe F VOLVO 240/740/940 – Teil der Gruppe F RWD mit Freigabe des SWEDISH AUTOMOBILE SPORTS FEDERATION

Klasse	Gruppen
VEC 1	VOLVO EURO CUP Klasse 1 (seriennahe Fahrzeuge)
VEC 2	VOLVO EURO CUP Klasse 2 (verbesserte Fahrzeuge)
VEC C1*	VOLVO Classic Fahrzeuge bis 2.000 ccm (gem. FIA Anhang K) Periode F bis J1 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
VEC C2*	VOLVO Classic Fahrzeuge über 2.000 ccm (gem. FIA Anhang K) Periode F bis J1 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge

*sofern weniger als fünf Starter in einer der Klassen genannt haben, werden die Klassen VEC C1 und VEC C2 zusammengelegt und -gewertet.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.

Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

Art. 4.4 Nennelder/Nenngeldpakete

MIT freiwilliger Veranstalterwerbung (ZUM NENNUNGSSCHLUSS)

KLASSE	NENNGELD [EURO]	SERVICE-FLÄCHE [m2 – inkl.]	TICKETS [St. – inkl.]
RC 2 / R-GT / RC 2N	690,00	80	6
RC 3 / NC 1	620,00	70	4
RC 4 / NC 2 / NC 3	550,00	60	4
RC 5 / NC 4 – NC 9 / NC E / VEC	480,00	60	4

OHNE freiwilliger Veranstalterwerbung (ZUM NENNUNGSSCHLUSS)

KLASSE	NENNGELD [EURO]	SERVICE-FLÄCHE [m2 – inkl.]	TICKETS [St. – inkl.]
RC 2 / R-GT / RC 2N	1.380,00	80	6
RC 3 / NC 1	1.240,00	70	4
RC 4 / NC 2 / NC 3	1.100,00	60	4
RC 5 / NC 4 – NC 9 / NC E / VEC	960,00	60	4

Im Nenngeld ist ein Elektroanschluss enthalten.

Teilnahme SHAKEDOWN :	EUR 150,00 psch
Zusätzliche SERVICE-FLÄCHE (bei mehr als 60, 70 oder 80 m2 je Klasse)	EUR 3,00 / m2
Zusätzliche SERVICEUNTERLAGEN (1 Satz ist in den Fahrtunterlagen enthalten):	EUR 50,00 / St.
MANNSCHAFTSNENNUNG :	EUR 150,00 / St.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Online-Nennung unter: [https://www.adac-sport.com/ADAC Rallye Sulingen 2025 347/](https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Sulingen_2025_347/)

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Diepholz	MSG Sulinger Land e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE52 2915 1700 0030 1270 88	BRLADE21SYK
IBAN	BIC
Rallye Sulingen 2025 + Fahrername	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4)).

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- im Fall von höherer Gewalt für den Bewerber, nach Untersuchung durch die Sportkommissare.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyschild:

OLB, DEKRA, RAVENOL, WestWind, ExxonMobil

Startnummerträger (s. Anh. 8):

67 x 17 cm

- seitlich der Startnummern oben:

ACTRONICS

- seitlich der Startnummern unten:

DEKRA

Unterhalb der Startnummer:

ADAC (67 x 6 cm)

Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x17cm) zu Verfügung. Diese muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Frontüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen. Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten.

Die neonorange Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: ./.

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: ./.

Größe je ./.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

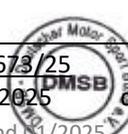
Das Besichtigungsfahrzeug muss bei der online-Nennung registriert werden:

[https://www.adac-sport.com/ADAC Rallye Sulingen 2025 347/](https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Sulingen_2025_347/)

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

NMN:

 RY-14673/25

DMSB genehmigt am: 11.03.2025 durch Mischa Eifert, Koordination Automobil- und Motorsport

DMSB-Ausschreibung Rallye – Stand 01/2025

Herausgeber: DMSB-Deutscher Motorsport Bund e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt, www.dmsb.de

Seite 11 von 21

In speziell definierten Bereichen wird die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert. Diese Bereiche werden mit folgenden Schildern gekennzeichnet:



Die Geschwindigkeit in den festgelegten Bereichen wird überwacht / kontrolliert und Verstöße werden gemäß Ausschreibung / Strafenkatalog bestraft. Mehrfach-Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Die Besichtigung mit Wettbewerbsfahrzeugen ist nicht erlaubt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. **Die für die Besichtigung vorgesehene Startnummer (Farbe: rot) muss auf der Windschutzscheibe (oben, mittig) angebracht werden.**

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken, sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Es dürfen sich maximal zwei Personen des Bewerbers bei der Dokumentenabnahme aufhalten!

Die noch vorzulegenden Dokumente müssen vor dem Eintritt in den Raum der Dokumentenabnahme vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung.

Art. 9.1 Dokumente, die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Zustimmung des Fahrzeugeigentümers (wenn Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Der Abnahmezeitplan wird in einem Bulletin veröffentlicht sowie mit der Nennbestätigung verschickt.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente, die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Der Abnahmezeitplan wird in einem Bulletin veröffentlicht sowie mit der Nennbestätigung verschickt.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

./.

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System & der RS-Lite-App (Besichtigung)

Besichtigung:

Für die Besichtigung ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>



(Google Play Store)

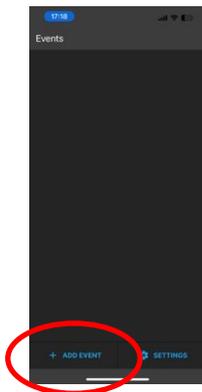


(Apple App Store)

Google-Play-Store:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Beim Eintreffen zur Veranstaltung müssen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.



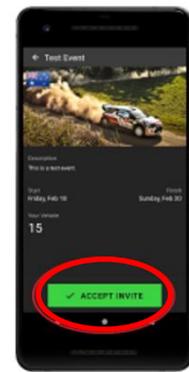
Hauptbildschirm:
Event hinzufügen



Eingabe:
Code



Bestätigung:
Event hinzufügen



Bestätigung:
Einladung akzeptieren

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Besichtigung.

Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Besichtigung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein. Die Verantwortung dafür trägt jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

Shakedown und Veranstaltung:

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Fitting Kit (u.a. Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss NICHT SCHALTBAR AM PLUSPOL DER BATTERIE (DAUERPLUS) angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden.

Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<https://www.rallysafenederland.nl/training-manuals/>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 30 € pro Veranstaltung gemietet** oder zu einem Preis von ca. 160 € über das Internet gekauft werden:

<https://shop.statusas.com/shop/category/rallysafe/>

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit & das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug am RallySafe-Transporter im Bereich der Service-Area (s. Programm in chron. Reihenfolge (RA. Art. 3)).

Das gesamte Trackingsystem muss VOR DER JEWEILIGEN TECHNISCHEN ABNAHME funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein und durch Mitglieder von RallySafe Nederland am RallySafe-Transporter in der Service-Area kontrolliert werden.

JEDE CREW, DIE EINE ABNAHME DES TRACKING-SYSTEMS ERHÄLT, BEKOMMT EINEN STICKER AUF DIE WINDSCHUTZSCHEIBE, FAHRERSEITE, OBEN – ERST DANACH ERFOLGT DIE TECHNISCHE ABNAHME!

Abnahmesticker RallySafe:



Fahrzeuge, bei denen das Tracking System nicht abgenommen werden konnte, die eine Technische Abnahme nicht bestehen und / oder deren Tracking-System nicht ordnungsgemäß installiert ist, dürfen nicht am Shakedown / an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird das jeweilige Nenngeld nicht zurückerstattet!

Das System muss während Shakedown und sportlichem Wettbewerb (d.h. während der gesamten Veranstaltung) funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs unverzüglich zurückgegeben werden.

Für die Tracking Unit muss keine Kautions hinterlegt werden. Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe der Tracking Unit. Sollte zum Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter / RallySafe Nederland nicht am selben Tag zurückgebracht werden, dann erhält der Bewerber / die Crew unverzüglich eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist!

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) **UMGEHEND in der Service-Area (ADAC Bus / RallySafe-Transporter)** abgeben.

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung regulär beenden und in den Parc Fermé einfahren, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe **UNVERZÜGLICH NACH der Einfahrt ins Parc Fermé (TC EC-13) selbständig** durch die CREW unter ausschließlicher Verwendung der an Bord mitgeführten Ausrüstung und ohne jegliche fremde Hilfe (Ausnahme: Mitarbeiter von RallySafe) ausbauen und zurückgeben.

Das Tracking System bzw. die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Für die Ausgabe der Tracking-Unit und - bei Bedarf - des Fitting Kits am RallySafe-Transporter im Bereich der Service-Area IST DIE NENNBESTÄTIGUNG MIT DER STARTNUMMER VORZUZEIGEN!

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

./.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

./.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Freitag, 25.04.2025:	TC EC – 3A:	Service IN
	TC EC – 3B:	Service OUT / Overnight Parc fermé IN
Samstag, 26.04.2025:	TC EC – 13:	Return GPS Tracking / Parc fermé IN

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

ACTRONICS POWER STAGE: WP 10 – BAHRENBORSTEL 2 (Sprint, Länge: 10,40 km)

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1 Tanken und Abläufe

In Tankzonen und Remote-Tankzonen dürfen ausschließlich Fahrzeuge nachtanken, die über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen – sogenannte FIA-Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden. **Eine Beantragung beim Veranstalter im Rahmen der online-Nennung ist notwendig!** Nur Kraftstoffe gemäß Art. 62 sind zulässig. Ausdrücklich untersagt wird die Betankung innerhalb des Serviceparks, ausgenommen die unter Artikel 58 beschriebenen Fälle. Fahrzeuge in Kombination von Serientank und FIA-homologierten Tankanschlüssen sind nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die nicht über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen – sogenannte FIA-Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind, müssen an den in der Roadbook aufgeführten öffentlichen Tankstellen tanken.

Art. 11.5.2 Re-Start nach Ausfall

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2025 – Art. 54.

Für eine Crew, die im Laufe einer Etappe ausgefallen ist, gilt die Annahme, dass sie zu der – einer Übernachtungspause folgenden – Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

Gleiches gilt, wenn die Crew auf einer Super Special Stage am Vorabend vor der 1. Etappe ausfällt. Der Bewerber muss den Veranstalter über den Grund des Ausfalls (z. B. Unfall, technische Probleme, etc.) und die Absicht für eine technische Nachuntersuchung schriftlich informieren.

Art. 11.5.3 Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen

WP 2 – Sulingen 2: 3 Runden zzgl. Ausfahrt

Art. 11.5.4 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 2 – Sulingen 1: Fliegender Start mit Einzelaufstellung, Startabstand ca. 60 Sekunden
WP 9 – Barenburg 1: Fliegender Start mit Einzelaufstellung, Startabstand ca. 60 Sekunden
WP 11 – Barenburg 2: Fliegender Start mit Einzelaufstellung, Startabstand ca. 60 Sekunden

Art. 11.5.5 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Fahrzeugen. Die Fahrzeitensumme der drei besten Crews der Mannschaft wird für die Mannschaftswertung herangezogen.

Art. 11.5.6 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse (www.rallye-sulingen.de) und auf der App SPORTITY abrufbar.

Art. 11.5.7 Ablauf an Zeitkontrollen

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute oder innerhalb der Karenzzeit straffrei.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Art. 11.6.1 Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.
- FIA-Regelung

Art. 11.6.2 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS INFORMATIONSGRÜNDEN verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern – unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der online-Nennung anzugeben!

Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben!

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit)

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 11.9 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Es findet eine Fahrerbesprechung gemäß Programm (RA Art. 3) statt. Die Fahrerbesprechung erfolgt schriftlich durch eine Mitteilung des Rallyeleiters. Jeder Bewerber / jede Crew ist verpflichtet, sich über die Veröffentlichung auf dem Offiziellen Aushang (ONB) selbständig zu informieren!

Art. 11.10 Servicepark

Größe der Servicefläche: Im Nenngeld ist eine Serviceplatz-Standardgröße von 60, 70 bzw. 80 m² (je Klasse) enthalten (vgl. Art. 4.4).

Zusätzliche Servicefläche: **Zusätzliche Service-Platz Flächen sind bei der online Nennung zu beantragen:**
[https://www.adac-sport.com/ADAC Rallye Sulingen 2025 347/](https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Sulingen_2025_347/)

Die Gebühr für jeden zusätzlichen m²-Fläche beträgt: 3,00 EURO/m²

Nicht beantragte Service-Platz Flächen können am Veranstaltungswochenende nicht mehr umgesetzt werden! Die vom Veranstalter zugewiesenen Service-Platz Flächen sind bindend!

Hinweis: Stellplatzwünsche mit anderen Teilnehmern bitte angeben!

Sämtliche Angaben müssen dem Veranstalter spätestens zum Nennungschluss (RA Art. 3) vorliegen!

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Weißer Weste mit Aufdruck:	„Zeitnahme“
Wertungsprüfungsleiter:	Rote Weste mit Aufdruck:	„WP-Leiter“
Sportwart der Streckensicherung:	Orange Weste	
Zeitnehmer:	Weißer Weste mit Aufdruck:	„Zeitnahme“
Hauptfunkposten:	Gelbe Weste mit Aufdruck:	„Funk“
Techn. Kommissare:	Schwarze Weste mit Aufdruck:	„Technischer Kommissar“

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung: 1. – 3. Platz

Gesamtwertung: 1. – 3. Platz (Holländische Meisterschaft ONRK)

Klassenwertung: 1. Platz

Mannschaftswertung: 50 % der in Wertung angekommenen Teams

VOLVO EURO CUP: 1. – 3. Platz (je Klasse)

Sonstige: nach Ermessen des Veranstalters

HINWEIS: In 2025 werden wir infolge der geringeren Anzahl von Pokalen eine Spende für wohltätige / gemeinnützige Zwecke vornehmen.

Art. 14 Schlussabnahme

Art. 14.1 Ort und Zeitpunkt

Siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.2 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich: Freifläche, Hasseler Weg 21, 27232 Sulingen

WICHTIGER HINWEIS:

Öffnungs- & Schließzeiten Parc Fermé Area:

- **Samstag, 26.04.2025 – ab 23:00 Uhr abgeschlossen**
- **Sonntag, 27.04.2025 – 07:30 – 09:00 Uhr geöffnet**

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB-Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers im Parc Fermé einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A: Protestkaution 300,- EUR.

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautio

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautio - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautio sind mehrwertsteuerfrei)

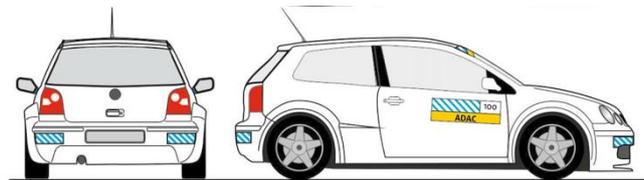
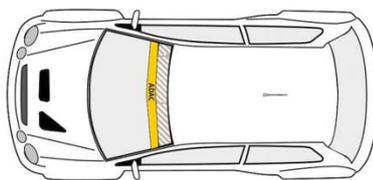
ANHÄNGE

ANHANG 1	Strecken- und Zeitplan (Nat. A-Rallye):	tba
ANHANG 2	Besichtigungszeitplan (Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)	tba
ANHANG 3	Namen & Bilder der Fahrerverbindungspersonen (s. RA Art. 2 & Offizieller Aushang):	tba
ANHANG 4	Strafen (s. DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de . Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.	
ANHANG 5	Ergänzende Hinweise des Veranstalters (Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info) www.rallye-sulingen.de	
ANHANG 6	Zusätzliche Hinweise des Veranstalters	
	Serienmanager ADAC e.V.: DRM - ADAC Opel Electric Rally Cup Tanja Geilhausen, ADAC München E-Mail: tanja.geilhausen@adac.de Tel.: +49 89 7676 4425 oder Mob.: +49 171 5551245	
	Pressearbeit: Bernie Freter E-Mail: bf@9pm-media.com Mob.: +49 179 3952607	
ANHANG 7	Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien	tba
ANHANG 8	Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen	

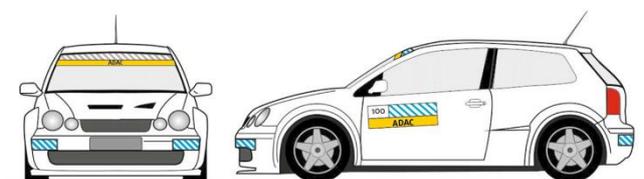
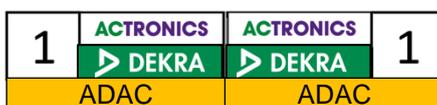
Deutsche Rallye-Meisterschaft Sticker Bestimmungen 2025 (die markierten Bereiche sind für Serienpartner freizuhalten)

Flächen ADAC Serien Partner

- Vordertür (670 mm x 170 mm) zzgl. 670 mm x 70 mm ADAC
- Startnummern (200 mm hoch)
- Frontscheibe (150 mm Höhe und gesamte Breite der Frontscheibe)
- Heckscheibe (150 mm Höhe und gesamte Breite der Heckscheibe)
- Stoßstangenecken (100mm x 300mm)



Vorgabe:



ANHANG O Ergänzende & ändernde Angaben / Regelungen ADAC Opel Electric Rally Cup 2025

Art. 1.2-O Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>24,51</u> km	Schotter	<u>0,00</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>84,00</u> km	Schotter	<u>1,20</u> km

Art. 1.3-O Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>6</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>8</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>3</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>337,03</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>109,71</u> km		

Art. 3-O Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Technische Abnahme	ADAC Opel Cup Service Area	25.04.2025	08:00 – 14:00 Uhr
Technische Nachuntersuchung (gem. Art. 31.1.7. RyR)	ADAC Opel Cup Service Area	25.04.2025	14:00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Service-Area	25.04.2025	18:21 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Service-Area	25.04.2025	22:47 Uhr
Technische Nachuntersuchung (gem. Art. 54.1.1. RyR)	ADAC Opel Cup Service-Area	26.04.2025	07:30 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Service-Area	26.04.2025	10:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Zielrampe, Kampstr. 2 27232 Sulingen	26.04.2025	19:26 Uhr
Technische Schlusskontrolle	ADAC Opel Cup Service Area	26.04.2025	nach Zielankunft
Parc Fermé	ADAC Opel Cup Service Area	26.04.2025	nach Zielankunft

Art. 7.1-O Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe Rahmenausschreibung / Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup.

Art. 11.4-O Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

ACTRONICS POWER STAGE:WP 11 – BARENBURG 2 (Sprint, Länge: 19,00 km)

Art. 11.6.1-O Tanken und Abläufe

Siehe Rahmenausschreibung / Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup.

Art. 11.6.2-O Re-Start nach Ausfall

Siehe Rahmenausschreibung / Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup.

Art. 11.9-O Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Entfällt für den ADAC Opel Electric Rally Cup.

Art. 11.11-O Servicepark

Siehe Rahmenausschreibung / Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup.

Art. 13.2-O Preise – Pokale

Gesamtwertung: 1. – 3. Platz

Strecken- und Zeitplan (ADAC Opel Electric Rally Cup)

tba

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.